

aller politischen Parteien, mit Einschluß der republikanischen, die Cortes (die Abgeordneten) bis zum 1. October d. J. vertagt.

In Frankreich, will sagen in Paris (denn Paris ist Frankreich, dabei hat es sein Verbleiben) ging es in der verflochtenen Woche in den hohen und allerhöchsten Kreisen, wenn auch meist hinter den Coulissen, sehr bewegt und jedenfalls auch sehr warm, wo nicht gar heiß, her. Die neue zweite Kammer (d. h. der Gesetzgebende Körper) hat nun einmal seinen Kopf für sich. Der allmächtige Wille Napoleon III. soll, so will es der neue Gesetzgebende Körper, wenigstens theilweise, gebrochen werden. Das Ministerium Rouher, das seifenfest zu stehen schien, wankte nicht nur, nein! es mußte sogar — stürzen. ER mußte Zugeständnisse machen, es half alles nichts. Was werden aber die Zugeständnisse nützen? Unserer Ansicht nach gießen sie bloß Öl in das still glimmende Feuer, denn der Rechten sind diese Zugeständnisse viel zu weitgehend und der Linken genügen sie nicht. Die Zugeständnisse genügen bloß der sogenannten Mittelpartei und die allein ist eben nicht die ganze Kammer. Mit Schluß der verflochtenen Woche war es ihm noch nicht gelungen ein neues Ministerium zu Stande zu bringen. Der Gesetzgebende Körper wurde am 13. Juli auf ungewisse Zeit vertagt, obwohl noch gegen 50 Wahlen nicht geprüft waren. Und lediglich der Wahlprüfung halber war doch der Gesetzgebende Körper zusammen berufen worden. Bei der Ankündigung der Vertagung sprach der Abgeordnete Jules Favre so beiführend und bitter, daß er bei zwei, drei Sätzen zweimal zur Ordnung gerufen wurde. Doch haben ihn die Ordnungsrufe nicht sonderlich genirt. Nachher, den 2. August, wird nun der Senat (d. h. die erste Kammer) zusammen gerufen werden, um sich über die vom Kaiser gemachten Zugeständnisse auszusprechen. Wie denn aber dann, wenn der Senat diese kaiserlichen Zugeständnisse nicht billigt, nicht gut heißt? Und dieser Fall ist sehr denkbar, wo nicht gar wahrscheinlich. Kurz und gut: Der Kaiser Napoleon III. kann von jetzt an allabendlich das Stoffsüßerlein beten: Herr bleibe bei uns, denn — es will Abend werden.

Von Oesterreich sprachen in der verflochtenen Woche die Zeitungen so viel, wegen des Processes gegen den Bischof Rudigier in Linz. Dieser Proceß machte insofern großes Aufsehen in Deutschland, weil noch vor zwei, drei Jahren ein derartiger Proceß in Oesterreich so unmöglich gewesen wäre, als wenn ein gewöhnliches Menschenkind den mächtigen Stephansdom von Wien nach Berlin auf seinen Schultern tragen wollte. Und jetzt ist ein Bischof durch die Geschwornen zu vierzehn Tagen Kerker verdonnert worden. Das war freilich für die ultramontane Partei ein starker Schlag. Es heißt alles gedonnert, aber so ein Donnereschlag über dem Haupte eines Bischofs, das war der strengkatholischen Partei doch zu toll. Und was hatte denn der fromme Bischof eigentlich gethan? Je nun, er hatte in einem Hirtenbriefe seine Schäflein kräftigst ermahnt, den neuen Gesetzen über Ehe, Ewitliche z. z. nicht Folge zu leisten; der fromme Bischof wollte also einfach das biblische Wort: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit außer Cours setzen. Die Frommen in Oesterreich hatten nun sicher erwartet, die Geschwornen würden ein „Richtschuldig“ aussprechen; allein den Geschwornen stand das Gesetz höher, als die Rücksichten auf einen widerstrebenden Bischof und sie sprachen das „Schuldig“ aus. Nun hat aber der Kaiser, ohne daß der Bischof um kaiserliche Gnade nachgesucht hatte (der Herr Bischof hielt es außerdem unter seiner amtlichen Würde vor dem Gerichtshof und den Geschwornen zu erscheinen,) den Bischof Rudigier einen Tag nach seiner Verurtheilung aus freien Stücken begnadigt und diese Begnadigung hat in großen Kreisen des Kaiserstaates Aufsehen, wo nicht böses Blut gemacht. Zu mehreren Ueberflus hat nun sogar der Herr Bischof diese kaiserliche Begnadigung — abgelehnt, weil er behauptet, der ganze Proceß gegen ihn sei gar nicht in Ordnung. Wie diese ganze Angelegenheit noch enden und welche anderweite Folgen sie nach sich ziehen werde, läßt sich noch gar nicht absehen. — In Brunn gab es Montag den 12. Juli einen sehr bedeutenden Arbeiterkrawall. Es mußten gegen Abend zwei Regimenter Militär gegen die Krawaller anrücken, wobei 2 Arbeiter getödtet und 12 verwundet wurden. — In Ungarn steht für dieses Jahr wieder eine ausgezeichnete gute Ernte in Aussicht. Die Weizenpreise sind deshalb in Ungarn bereits stark gesunken.

Aus der Schweiz kam in der verflochtenen Woche folgende Nachricht: Am 11. Juli hat das Centralcomité der Friedens- und Freiheitsliga in Genf getagt und die frühere Absicht, den diesjährigen Kongreß wieder in der Bundesstadt Bern abzuhalten, dahin abgeändert, besagten Kongreß nach Lausanne auf den 14. bis 19. Sept. l. J. einzuberufen. Es soll diese Abänderung insbesondere auf den Wunsch der Franzosen geschehen sein, welche dieses Jahr außerst zahlreich mit ihren neu-erwählten Deputirten, wie Jules Favre, Dancel, Gambetta zc., erscheinen werden. Auch Castelar mit einer Deputation spanischer Republikaner soll das Erscheinen zugesagt haben. Sehr richtig bemerkt der „Bund“ zu dieser Nachricht, daß sich die Situation in ganz Europa seit dem Genfer Kongreß auf dem politischen Gebiet wesentlich zu Gunsten der freiheitlichen Bestrebungen der Friedensliga geändert hat, und daß der Lausanner Kongreß durch das gemeinsame Auftreten und Zusammenwirken der hervorragendsten Mitglieder der europäischen Demokratie von entscheidender Bedeutung werden kann.

In Süddeutschland haben in der verflochtenen Woche starke Gewitter von heftigen Regengüssen begleitet, an den Weinbergen, Feldern, Wiesen und Wäldern srichweise sehr großen Schaden angerichtet.

In den letzten Sitzungen des norddeutschen Bundesrathes scheint es sehr lebhaft zugegangen zu sein. Die Frage der Civilversorgung der Militär-anwärter und der Antrag Anhalts in Betreff der Herauszahlung der Rücksteuer an die Bundeskasse gaben Veranlassung zu scharfen Meinungsverschiedenheiten. Obwohl Preußen öfters schon versichert hat, in minder bedeutenden Angelegenheiten seine kleineren unfreiwilligen Nordbunds-Gewissen nicht majorisiren zu wollen, so thut es dies doch regelmäßig mit seinen 17 Stimmen, wo es irgend eine Last von sich ab- und den Kleinen aufwälzen kann. Die Stimmung der nördlichen Kleinstaaten ist in Folge dessen eine sehr gereizte. — Preußen sucht übrigens mit seinem Sparsystem fortzufahren bei der Post, dem Telegraphenwesen, Straßen- und Wegbauten u. s. f. nur beim Militär — nicht.

Auch aus Sachsen kommen jetzt Klagen, daß durch die in Scene gesetzten Ersparnißmaßregeln (zum Besten des preussischen Budgets) der Verkehr leidet. So hat sich u. A. die Bestellung der von Berlin nach Leipzig gerichteten Werthsendungen um volle 3 Stunden lediglich aus dem Grunde verspätet, weil man bei dem Eisenbahnzuge für die kurze Strecke Bitterfeld-Leipzig die Begleitung eines Postkondukteurs ersparen will.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 17. Juli. Wie der Magistrat von Berlin sich den steuerzahlenden Bürgern gegenüber verhält, davon giebt nachstehender Fall einen recht charakteristischen Beleg. Der Hauseigentümer F. hatte seit 3 Jahren dem Magistrat die Miete für die von einer Gemeindefchule in seinem Hause innegehaltenen Räume um 100 Thlr. ermäßigt, war aber dessen ungeachtet fortgesetzt zur vollen Höhe der früher von ihm bezogenen Miete zur Haussteuer herangezogen worden, und seine erst bei dem Steuererheber, dann mündlich und schriftlich bei der Servis-Deputation angebrachten Beschwerden und Remonstrationen gegen diese Ueberbürdung waren anfänglich ganz unbeachtet geblieben, dann ohne Prüfung zurückgewiesen und schließlich, als mit einer Beschwerde an die Regierung gedroht wurde, mit dem Versprechen calculatorischer Prüfung des Sachverhaltes beantwortet worden. Jetzt endlich ist nun diese große Arbeit beendet und dem Manne eröffnet worden, daß er allerdings Recht habe, das also 3 Jahre lang die Steuer von 100 Thlr. zuviel von ihm erhoben sei, allein von einer Rückzahlung der ganzen zuvielbezahlten Steuer könne keine Rede sein, der Magistrat nehme vielmehr das gesetzlich allerdings bestehende Verjährungsrecht für sich in Anspruch nach welchem Steuerreclamationen, welche von Privatpersonen an die Behörden gerichteten werden, nur immer auf die innerhalb der letzten sechs Monate zuvielgezählten Beträge sich erstrecken dürfen; es werde dem Uebertheuerten demnach auch nur das Zuviel aus diesen letzten 6 Monaten beim nächsten Erhebungs-termin abgerechnet werden. Diese Anwendung des Verjährungsrechts (dem gegenüber die Behörde vier volle Jahre lang das Recht behält, Steuer-rückstände vom Bürger nachzufordern) erscheint im vorliegenden Falle um so härter, und auffälliger, als der Magistrat selber die jener Steuerdifferenz zu Grunde liegende Miethsermäßigung genossen hat, als der Irrthum der Mehrerhebung trotz rechtzeitiger Meldung der Herabsetzung durch alleiniges Verschulden der Servisdeputation erfolgt ist, als weiter nur durch die Unzugänglichkeit der Servisbeamten die früheren Reclamationen des Besteuernten unbeachtet geblieben sind und als endlich in die Zeit, für welche der Magistrat die zu Unrecht erhobene Steuer für sich behalten will, obenein die Periode des 50procentigen Zuschlages zur Haus- und Miethsteuer fällt! — Aus allen diesen Gründen wird denn auch der Betroffene noch den Weg der Beschwerde an die Regierung und nöthigen Falls sogar des Processes versuchen, um festzustellen, ob das Verjährungsrecht auch für solche Fälle unbedingt gültig bleibt, in denen, wie hier, der Irrthum sowohl wie die Verzögerung lediglich von der Behörde selber verschuldet sind.

Im hiesigen Gerson'schen Geschäft ist soeben das demnächst abzuliefernde Brautkleid für die schwedische Prinzessin Louisa fertig geworden, welches nicht weniger als 32,000 Thlr. kostet.

Berlin, 15. Juli. Ein dem „Soc. Dem.“ aus Franzensbad zugehendes Telegramm meldet: Mende gestern Vormittags heftigen Schlaganfall gehabt. Aerzte erklären die Reise zum Sonnabend nach Düsseldorf behufs Vertheidigung im Gladbacher Proceß für unbedingt lebensgefährlich.

Düsseldorf, 17. Juli. In dem Prozesse wegen Aufbruchversuches gegen 29 Angeklagte wurde der Reichstagsabgeordnete Mende in contumaciam zu einem Jahre und drei andere Arbeiter zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Oesterreich.

Wien, 15. Juli. Dem Ungarischen Lloyd wird geschrieben, und wir citiren ohne Gewähr: „Am 2. Juli hat Graf Beust die im Rothbuche mitgetheilte Depesche nach Rom gesendet, welche noch einmal die ganze Concordats-Frage principiell darlegt und ganz geeignet ist, in Rom etwaige Illusionen zu zerstreuen. Zu ungefähr den gleichen Conclusionen gelangte ein Schreiben an den Heiligen Vater, welches Cardinal v. Rauscher dieser Tage absendete. Der Cardinal-Erzbischof sagt hier, daß es sein innigster Wunsch ist, vor seinem Lebende eine Verständigung und Versöhnung zwischen seinem Vaterlande und dem Heiligen Stuhle angebahnt zu sehen. Daraufhin ist der Cardinal ersucht worden, sich womöglich persönlich nach Rom zu verfügen. Das wird auch geschehen. So höre ich von gut unterrichteter Seite.“

Wien, 17. Juli. Die Nachricht, daß Bischof Rudigier die Begnadigung abgelehnt habe, erweist sich als falsch; wenigstens glauben wir in diesem Punkte der Versicherung des „Vaterland“ unbedingt glauben zu können, das berichtet, auf seine Anfrage „von kompetenter Seite“ die Antwort erhalten zu haben: „Die Nachricht einiger Wiener Blätter, daß der hochwürdige Bischof Rudigier die ihm zu Theil gewordene Begnadigung abgelehnt, ist erunden.“ Vielleicht ist die Lösung des Widerspruchs in der folgenden Notiz der Linzer „Tagespost“ enthalten: „Das Gericht, daß der Herr Bischof Rudigier die Annahme der ihm gewordenen Gnade ablehne, ist, wie gerüchweise verlautet, in der Weise zu verstehen, daß er dem k. k. Landesgerichte hier eine Nichtigkeits-Erklärung zugesendet habe, indem er das Gericht durchaus nicht als competent betrachte, daher er unschuldig und widerrechtlich verurtheilt worden sei.“

Linz, 15. Juli. Als bestimmt verlautet, Bischof Rudigier lehne die Begnadigung ab; er bedürfe keiner Gnade, weil das Gericht incompetent gewesen, er unschuldig und widerrechtlich verurtheilt sei.

Spanien.

Madrid, 14. Juli. (Cortessitzung.) Prim legt die bekannte Ministerliste vor und sagt: Die Politik der Regierung wird entsprechend der Politik der Revolution sein; die Regierung wird gegen jeden Reactionsversuch energisch einschreiten.

Madrid, 16. Juli. Dem „Imparcial“ zufolge sind gestern 13 Sergeanten und 1 Officier der Madrider Garnison verhaftet worden, weil man dieselben der Theilnahme an einer Carlistischen Verschwörung bezichtigt. Es heißt, man habe bei ihnen vom Infanten Carlos unterzeichnete Officierspatente gefunden. Die Cortes haben sich auf Vorschlag von je zwei Abgeordneten aller Parteien, mit Einschluß der republikanischen, bis zum 1. October vertagt.

Italien.

Aus Rom vom 14. Juli wird telegraphisch gemeldet, daß der Bruder des Papstes, Graf Gabriel Mastai-Ferretti, zu Sinigaglia in Folge eines Falles gestorben ist. Der Graf war das Haupt der Familie und stand in seinem 90. Lebensjahre. Der Papst ist durch die Nachricht sehr betrübt.

Rußland.

Man will in Polen mit Bestimmtheit wissen, daß die Russische Regierung den Beschluß gefaßt habe, die katholische Kirche im Russischen Kaiserreich ganz von Rom abzulösen, für den Fall, daß in dem bevorstehenden ökumenischen Concil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes angenommen

werden
des Kaiser
es bis jet
oberste ge
Petersbur
orthodoxe
ste sich de
die Sache
bedenklich
denken.

Um
in einem
„Wel
und die C
Kälte maß

—
wird Sie
mit einer
können ni

Theo
Valerien
Bedauern
Bermejas

„So
den Spitz
Theo
seiner Sti

Bermejas
bleich und
Den

wollte no
hen, viele
Bräutigam
die glückli

Um
erleidung
langes ge
ten; nirg
fangs we
der Länge
Huldigung
Doudoir

begannen.
Eine
von Las
ihn den

In
von Las
(574

angezeigt
§ 34 der

(6047—

Jahre de
Mitte der
beständig

(6025—

der Ernt
Wald

angezeigt
und bei

(6047—

Jahre de
Mitte der
beständig

(6025—

der Ernt
Wald

angezeigt
und bei

(6047—

Jahre de
Mitte der
beständig

(6025—

der Ernt
Wald

angezeigt
und bei

(6047—